

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 15. Mai 2019 im Rathaus in Königsfeld

BEGINN: 18.30 Uhr

ENDE: 21.10 Uhr

ANWESEND: Bürgermeister Fritz Link und 13 Gemeinderatsmitglieder.
Gemeinderat Frank Müller ab 19.00 Uhr.

**VON DEN ORTS-
VERWALTUNGEN:** Ortsvorsteherin Sabine Schuh.

**VON DER
VERWALTUNG:** Andrea Hermann, Irmgard Kern-Kaiser, Steffen Krebs und
Jürg Scheithauer.

VON DER PRESSE: Herr Hübner und Herr Rogers.

ZUHÖRER: 13

PROTOKOLLFÜHRERIN: Karin Bader

Bürgermeister **Fritz Link** begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Er teilt weiterhin mit, dass der unter TOP 3 a) zu behandelnde Bauantrag, der ebenfalls als TOP 3 des Ortsteilausschusses Königsfeld (OTAK) vorgesehen war, zurückgezogen worden sei. Deshalb könne die OTAK-Sitzung entfallen und TOP 3 a der Gemeinderatssitzung könne gestrichen werden.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Königsfeld am 27. Februar 2019

Gemeinderat **Hans Mack** bemerkt, dass er in der Niederschrift nicht richtig zitiert worden sei. Er habe sich dahingehend geäußert, dass er nicht gegen die Ansiedlung eines Discount-Marktes sei, sondern lediglich beim Standort 1 die geplanten Gebäude des Discount-Marktes für zu nahe am Schulgebäude halte.

Mit dieser Änderung wird die Niederschrift bei einer Enthaltung wegen Nichtanwesenheit genehmigt.

TOP 2 Fragen und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Herr **Dingler** berichtet, dass er die Rehwiese im Rotwald haben kaufen wollen. Es habe bereits einen Notartermin hierfür gegeben, der dann aber abgesagt worden sei, weil die Gemeinde Königsfeld von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht habe. Noch vor drei oder vier Jahren habe die Gemeinde kein Interesse am Ankauf der Fläche gehabt. Er hatte beabsichtigt, dort eine Blumenwiese anzulegen. Seine Frage an die Verwaltung sei, welche Pläne die Gemeinde mit dem Gelände verfolge. Für das Durchführen von Ausgleichsmaßnahmen hätte die Gemeinde das Gelände der Enzianwiese verwenden und ihm seinen Traum von der „Blumenwiese“ ermöglichen können.

Bürgermeister **Fritz Link** antwortet auf die gestellte Frage, dass die Gemeinde das Vorkaufsrecht aus ausschließlich öffentlichem Interesse in Anspruch nehme. Der jetzige Erblasser habe vor ein paar Jahren einen noch zu hohen Preis verlangt. Das jetzige Angebot der Erbin liege auf verkehrsüblichem Niveau und sei sachgerecht. Es bestehe ein überwiegendes öffentliches Interesse, da die Gemeinde tatsächlich Flächen für Ausgleichsmaßnahmen benötige. Die sogenannte „Rehwiese“ eigne sich hierfür. Eine ökologische Aufwertung solle erfolgen. Die „Enzianwiese“ werde für die kleinteilige, landwirtschaftliche Nutzung nach wie vor benötigt.

TOP 3 Baugenehmigungsanträge:

- a) Flst.-Nr. 141/10, Saarbrücker Weg 6, Ortsteil Königsfeld:
Neubau eines Wohnhauses mit 6 Wohneinheiten und Tiefgarage
-Beratung und Beschlussfassung-
- b) Flst. Nr. 15/3, Hardstraße 19/1, Ortsteil Weiler:
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage
-Beratung und Beschlussfassung-
- c) Flst. Nr. 273/6, Ackerstraße, Ortsteil Erdmannsweiler:

Neubau eines Einfamilienhauses mit Flachdachdoppelgarage und Flachdachgarage -Beratung und Beschlussfassung-

Beratungsgrundlage sind die aufgelegten Bearbeitungsblätter.

a)

Baugesuch wurde zurückgezogen.

b)

Ortsbaumeister **Jürg Scheithauer** erläutert anhand von aufgelegten Plänen das Bauvorhaben im Ortsteil Weiler. Es handle sich hier um die Schließung einer Baulücke gemäß § 34 BauG. Ortsvorsteher **Heinz Kammerer** berichtet, dass der Ortschaftsrat Weiler dem Bauvorhaben zugestimmt habe.

Der Gemeinderat fasst nach kurzer Beratung einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

1. Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

2. Auflagen:

- a) Die Entwässerungsplanung muss der Gemeinde (Ortsbauamt) noch in 2-facher Ausfertigung vorgelegt werden.
- b) Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die Gemeinde die Entwässerungsgenehmigung erteilt hat.
- c) Das Dachflächenwasser ist, soweit dies mit vertretbarem Aufwand und hinsichtlich der geologischen Verhältnisse (Versicherungsfähigkeit des Bodens) möglich ist, über den belebten Oberboden auf dem Grundstück zu versickern/z. B. Mulden-Rigolen-System).
- d) Die Garagenzufahrt darf nur wasserdurchlässiger Bauweise, z.B. Fugenpflaster, Drainpflaster oder Rasengittersteine, ausgeführt werden.
- e) Das Oberflächenwasser der Garagenzufahrt darf nicht auf die Straße geleitet werden.
- f) Die Straße ist bei Beginn des Bauvorhabens endgültig hergestellt. Um Beschädigungen zu vermeiden, ist sie während den Bauarbeiten durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Entstandene Schäden sind vom Bauherrn auf seine Kosten zu beseitigen. Vor Beginn und nach Beendigung der Baumaßnahme ist vom Bauherrn mit der Gemeinde (Ortsbauamt) eine gemeinsame Besichtigung des Straßenzustandes einschließlich Gehweg zu vereinbaren und darüber eine Niederschrift zu fertigen.

c)

Ortsbaumeister **Jürg Scheithauer** erläutert anhand von aufgelegten Plänen das Bauvorhaben im Bebauungsplangebiet „Hermelesäcker“. Er berichtet, dass der Antragsteller die Zufahrt zum geplanten Wohnhaus über den Fallweg/Ackerstraße wünscht, um das Wohnhaus von den übrigen Firmengebäuden klar abzutrennen. Er stellt klar, dass vom Bereich des Wohnhauses keine Durchfahrtsmöglichkeit zum Firmengelände angelegt werden dürfe.

Gemeinderat **Frank Müller** nimmt am Ratstisch Platz.

Ortsbaumeister **Jürg Scheithauer** erläutert sodann die Befreiungsanträge bezüglich der Dachneigung im Detail. Gemeinderat **Matthias Weisser** macht sich den Befreiungsantrag zu eigen und beantragt die Abstimmung.

Der Gemeinderat fasst sodann einstimmig folgende

B e s c h l ü s s e :

1. Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Befreiung von folgenden Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hermelesäcker“:
 - a) Befreiung von dem im zeichnerischen Teil festgesetzten Zufahrtsverbot für die geplante Garagenzufahrt von der Ackerstraße in der Breite von ca. 6,99 m.
Hinweis: Der Poller, welcher die Durchfahrt von der Wendepalte auf der Höhe des Anwesens Ackerstraße verhindert, muss zwingend erhalten bleiben.
 - b) Befreiung von dem zeichnerischen Teil festgesetzten Pflanzgebot (PFG2) für die geplante Garagenzufahrt mit einer Breite von ca. 6,75 m und in der Tiefe von 8,00 m.
 - c) Befreiung von der im zeichnerischen Teil festgesetzten nordwestlichen Baugrenze für die Überschreitung mit der nördlichen Doppelgarage inkl. Garagenvordach um ca. 3,00 m auf einer Länge von ca. 10,00 m.
 - d) Befreiung von der im zeichnerischen Teil festgesetzten nordwestlichen Baugrenze für die Überschreitung mit dem Vordach der Doppelgarage des Wohnhauses auf einer Länge von 6,99 m um 0,75 m.
 - e) Befreiung von der im zeichnerischen Teil festgesetzten maximalen Dachneigung (PD) von 15° um 5° auf 20° für das geplante Pultdach des Wohnhauses.
 - f) Zulassung der gemäß 1.1 der Planungsrechtlichen Festsetzungen ausnahmsweise zulässigen Wohnnutzung für Aufsichtspersonen und Betriebsinhaber bis maximal 40 % der gesamten Nutzfläche für die beantragte Wohnnutzung des Betriebsinhabers und Verpächters im Umfang von 18,1 % der gesamten Nutzfläche.
2. Auflagen:
 - a) Die Flachdächer der Carports und Garagen sind zu begrünen.
 - b) Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die Gemeinde die Entwässerungsgenehmigung erteilt hat.
 - c) Die Garagen-/Carportzufahrt darf nur in wasserdurchlässiger Bauweise, z.B. Fugenpflaster, Drainpflaster oder Rasengittersteine, ausgeführt werden.
 - d) Das Oberflächenwasser der Garagen-/Carportzufahrt darf nicht auf die Straße geleitet werden.
 - e) Die Straße ist bei Beginn des Bauvorhabens endgültig hergestellt. Um Beschädigungen zu vermeiden, ist sie während den Bauarbeiten durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Entstandene Schäden sind vom Bauherrn auf seine Kosten zu beseitigen. Vor Beginn und nach Beendigung der Baumaßnahmen ist vom Bauherrn mit der Gemeinde (Ortsbauamt) ei-

- ne gemeinsame Besichtigung des Straßenzustandes einschließlich Gehweg zu vereinbaren und darüber eine Niederschrift zu fertigen.
- f) Für die Überbauung der Pflanzgebotsfläche (PFG2/„Pflanzbindung Laubbäume auf Wiesenstreifen“) ist auf der Grundlage eines Pflanzplanes vor Baubeginn eine Ersatzpflanzung auf dem Grundstück nachzuweisen, herzustellen und dauerhaft zu unterhalten, vgl. Ziffer 5.2, 5.7, 5.8 und 5.10 der Planungsrechtlichen Festsetzungen.
 - g) Die Überbauung der Pflanzgebotsfläche (PFG2) mit der Garagenzufahrt ist mit Rasengittersteinen bzw. Rasenfugenpflaster auszuführen.
 - h) Vor Beginn und nach Fertigstellung der Freianlagen ist vom Bauherrn zur Sicherstellung der Einhaltung der entsprechenden Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hermelesäcker“ mit der Gemeinde (Ortsbauamt) ein Ortstermin zu vereinbaren. Über das Ergebnis ist ein Protokoll zu fertigen.
 - i) Zwischen der Hofffläche der gewerblich genutzten Grundstücksteilfläche und der Garagenzufahrt des Wohnhauses muss eine bauliche Trennung erfolgen, so dass keine Durchfahrt von der Ackerstraße auf die gewerblich genutzte Grundstücksfläche möglich ist.

TOP 4 Bericht über die Polizeiliche Kriminalstatistik und Verkehrsunfallstatistik

Beratungsgrundlage ist die Vorlage 14/2019.

Bürgermeister **Fritz Link** begrüsst den Leiter des Polizeireviers St. Georgen, Herrn **Udo Littwin**. Herr **Littwin** erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation die Kriminalstatistik sowie die Verkehrsunfallstatistik im Detail. Er berichtet, dass sich keine erheblichen Veränderungen in der Kriminalstatistik sowie in der Verkehrsunfallstatistik ergeben hätten. Es wurde eine leichte Steigerung der Straftaten auf insgesamt 86 gezählt, 23 mehr als 2017. Noch im Jahr 2000 seien 192 Straftaten erfasst worden. Im Bereich der Rauschgiftkriminalität seien 6 Fälle zu verzeichnen. Bezüglich der Unfallbelastung sei Königsfeld von schweren Unfällen verschont geblieben. Sorge bereite der Polizei im Allgemeinen die Gewalt gegen Mitarbeiter der Polizei und der Hilfsorganisationen wie Feuerwehr und Rotes Kreuz. Herr **Littwin** berichtet weiter, dass er im April 2020 in den Ruhestand ginge und somit ein letztes Mal die Kriminalstatistik vorgestellt habe.

Gemeinderat **Thomas Fiehn** bedankt sich bei Herrn **Littwin** für die sachliche Präsentation, die er immer sehr geschätzt habe.

Gemeinderat **Stefan Giesel** stellt die Frage, ob das Polizeirevier St. Georgen schon mit Bodycams ausgerüstet sei. Herr **Littwin** berichtet, dass die Bodycams geliefert wurden, zunächst aber noch Lehrgänge von den Vollzugsbeamten bezüglich der Nutzung zu absolvieren seien. Danach gingen die Bodycams in Betrieb. In Baden-Württemberg würden Ton und Bild aufgezeichnet.

Der Gemeinderat fasst sodann einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kriminal- und Verkehrsstatistik 2018 zustimmend zur Kenntnis.

Bürgermeister **Fritz Link** bedankt sich bei Herrn **Littwin** für die Zusammenarbeit und verabschiedet ihn.

TOP 5 Verfahren zur Neuvergabe eines Konzessions-/Wegebenutzungsvertrages für die Gasversorgung der Gemeinde Königsfeld/Bericht über Interessensbekundungen -Beratung und Beschlussfassung-

Beratungsgrundlage ist die Vorlage 15/2019.

Bürgermeister **Fritz Link** begrüßt Herrn Rechtsanwalt **Kai-Markus Schenek** von der Rechtsanwaltskanzlei Iuscomm. Herr **Schenek** erläutert sodann anhand der Vorlage und einer Powerpoint-Präsentation den detaillierten Ablauf des Vergabeverfahrens. Er berichtet, dass sich aufgrund der durchgeführten Veröffentlichung drei Bewerber gemeldet hätten. Diesen seien nunmehr die Ausschreibungsunterlagen zuzuleiten und zur Angebotsabgabe aufzufordern. Nach Eingang der Angebote würden diese geprüft und ausgewertet. Hiernach sei seitens des Gemeinderates eine Zuschlagsentscheidung zu treffen. Anschließend würden die nicht berücksichtigten Bieter entsprechend informiert. Erst danach darf dem in der Wertung erstplazierten Bieter der Zuschlag erteilt werden.

Gemeinderat **Hans Mack** fragt an, wie bzw. ob die Investitionen des bisherigen Netzbetreibers entschädigt würden. Herr **Schenek** antwortet, dass die Investitionen zu entschädigen seien.

Der Gemeinderat fasst sodann einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzessionsverfahren zur Vergabe der öffentlichen Wegenutzungsrechte für den künftigen Betrieb des Gasverteilnetzes zur Versorgung der Allgemeinheit im Gemeindegebiet unter Beachtung der §§ 46 ff. EnWG durchzuführen und nach Prüfung der eingegangenen Angebote die Zuschlagsempfehlung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

TOP 6 Verlängerung der Frist für die Durchführung der Sanierung gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB im Sanierungsgebiet „Ortskern Königsfeld“ -Beratung und Beschlussfassung-

Beratungsgrundlage ist die Vorlage 16/2019.

Bürgermeister **Fritz Link** erläutert anhand der Vorlage die Notwendigkeit der Fristverlängerung.

Der Gemeinderat fasst nach kurzer Beratung einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Verlängerung der Frist für die Durchführung der Sanierung „Ortskern“ Königsfeld bis zum 31.12.2020 wird zugestimmt.

TOP 7 Prädikat nach dem Kurortegesetz/Beantragung einer kommunalrechtlichen Zusatzbezeichnung nach § 5 Abs. 3 GemO und Führen des Prädikates auf den Ortstafeln des Kernortes -Beratung und Beschlussfassung-

Beratungsgrundlage ist die Vorlage 17/2019.

Bürgermeister **Fritz Link** merkt an, dass in der Presse (Südkurier) eine irreführende Berichterstattung zu diesem Tagesordnungspunkt veröffentlicht worden sei. Diesem Bericht sei zu entnehmen, dass der Verfasser nicht in der Materie bewandert sei und sachlich nicht verstanden habe, um was es hier gehe. Der Gemeinderat Königsfeld würde hier zu Unrecht diskreditiert. Die Gemeinderäte **Bernd Möller, Jan-Jürgen Kachler, Matthias Weisser, Gunther Schwarz, Thomas Fiehn** und **Stefan Giesel** äußern sich ebenfalls dahingehend und bedauern, dass durch solche unsachliche Berichterstattung nur „Feuer gelegt“ werde.

Bürgermeister **Fritz Link** erläutert sodann anhand der Vorlage die Details zur Beantragung einer kommunalrechtlichen Zusatzbezeichnung und zum Führen des Prädikats auf den Ortstafeln des Kernortes.

Der Gemeinderat fasst sodann einstimmig folgende

B e s c h l ü s s e :

1. Der Gemeinderat stimmt der Beantragung der kommunalrechtlichen Zusatzbezeichnung „Staatlich anerkannter Heilklimatischer Kurort“ für den Ortsteil Königsfeld und der Führung dieser Bezeichnung auf den Ortstafeln des Kernortes nach der Verleihung zu.
2. Die anfallenden Kosten in Höhe von 700 EUR sind seitens der Gemeinde zu tragen und im Nachtragswirtschaftsplan der Kurbetriebe bereitzustellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Umsetzungsschritte einzuleiten.

TOP 8 Feuerwehrkonzept 2020/Beschaffung von Mannschaftstransportwagen für die Feuerwehrabteilungen Burgberg und Neuhausen -Auftragsvergabe-

Beratungsgrundlage ist die Vorlage 18/2019.

Bürgermeister **Fritz Link** begrüßt die Abteilungskommandanten **Axel Lemcke** und **Paul Heine**.

Der **Vorsitzende** erläutert sodann anhand der Vorlage die Ergebnisse der im Verhandlungsverfahren eingeholten Angebote im Detail.

Der Gemeinderat fasst nach kurzer Beratung einstimmig folgende

B e s c h l ü s s e:

1. Der Auftrag für die Lieferung des Mannschaftstransportwagens für die Abteilung Burgberg wird an die Fa. Martin Schäfer als günstigste Bieterin in Höhe von **36.766,89 EUR** vergeben.
2. Der Auftrag für die Lieferung des Mannschaftstransportwagens für die Abteilung Neuhausen wird an die Fa. Martin Schäfer als günstigste Bieterin in Höhe von **36.070,74 EUR** vergeben.

TOP 9 Freiwillige Feuerwehr, Abteilung Königsfeld - Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten-

Beratungsgrundlage ist die Vorlage 19/2019.

Bürgermeister **Fritz Link** erläutert anhand der Vorlage die Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten der Abteilung Königsfeld.

Gemeinderat **Bernd Möller** meldet sich zu Wort und erklärt, dass er der Wahl von Herrn **Thome** nicht zustimmen werde. Ihm sei seitens des Kassierers der Freiwilligen Feuerwehr zugetragen worden, dass die Abteilung Königsfeld am 03. Oktober 2019, an dem die Einweihung des Zinzendorfplatzes stattfindet, einen zweitägigen Vereinsausflug plane. An diesem Tag sei es seiner Auffassung nach dringend von Nöten, dass die Feuerwehrangehörigen anwesend seien, um Verkehrsregelung usw. zu übernehmen. Herr Thome habe sich wohl dahingehend geäußert, dass dies die Feuerwehr nicht interessiere. Deshalb würde er der Wahl nicht zustimmen.

Daraufhin entsteht eine rege Diskussion, in welcher Gemeinderat **Thomas Fiehn** äußert, dass er als Vertreter des Bürgermeisters an der Hauptversammlung der Feuerwehr teilgenommen habe. Er könne sich an die Diskussion über den Vereinsausflug erinnern, aber nicht daran, dass Herr **Thome** sich derart geäußert habe. Es handele sich wohl um einen schon vor langer Zeit geplanten Ausflug.

Der Gemeinderat fasst sodann bei einer Stimmenthaltung folgenden

B e s c h l u s s:

Der Wahl von Herrn **Ronny Thome** zum Abteilungskommandanten der Feuerwehrabteilung Königsfeld und seiner Bestellung wird zugestimmt.

TOP 10 Bildung von Haushaltsresten 2018

Beratungsgrundlage ist die Vorlage 20/2019 sowie die Tischvorlage zu Vorlage 20/2019.

Kämmerin **Irmgard Kern-Kaiser** erläutert anhand der Vorlage bzw. der ergänzten Tischvorlage die Haushaltsreste aus 2018 im Detail.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Die nachfolgend aufgeführten Beträge in Einnahmen und Ausgaben aus dem Haushaltsplan 2018 werden als „Haushaltsreste“ in das Haushaltsjahr 2019 übertragen:

		Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
VERWALTUNGSHAUSHALT			
1.0300.658000	Gaskonzessionsverfahren		13.000
1.0600.560000	Gesundheitsmanagement		5.650
1.1300.562000	Aus- und Fortbildung, Feuerwehr		10.000
1.3650.501000	Dachsanierung St. Nikolauskapelle		64.500
1.6000.655000	GPA-Prüfung in 2019		12.000
1.7000.515000	Kanalsanierungsprogramm 2018		11.700
1.7500.501000	Sanierung Glockenturm Friedhof Neuhausen		1.100
1.8550.629000	Biotoplanlage (Auerhuhnschutzwald)		14.000
			131.950
VERMÖGENSHAUSHALT			
2.0200.940020	Planungsrate Rathaus Burgberg		8.250
2.1300.935000	Digitalfunk Gesamtwehr		30.250
2.1300.940010	Planungsrate Feuerwehrgerätehaus Buchenberg		5.600
2.2110.935000	Sonnenschutz Grundschule Burgberg		6.300
2.4600.368000	Offener Jugendtreff, Zuwendung	25.300	
2.4640.988000	Investitionszuschuss Königs-Betreuungsinsel		3.800
2.4643.940000	Kiga Erdmannsweiler, Warmwasseraufbereitung		1.100
2.4648.940001	Kiga Königsfeld, Trennwand an der Terrasse		2.200
2.4648.950000	Kiga Königsfeld, Außenanlagen		500
2.6300.950124	Forststraße, 4. Bauabschnitt, Planungsrate Straße		14.000
2.6300.950128	Lindenlochweg		5.900
2.6700.960017	Leuchte Am Schniederberg		11.200
2.6700.960019	Straßenbeleuchtung Zinzendorfplatz		6.000
2.7000.361000	Zuschuss Fremdwasserkonzeption	12.800	
2.7000.950023	Kanal Zinzendorfplatz (vor Kirchensaal)		56.200
2.7000.950025	Prüfung urbane Sturzfluten		35.900
2.7000.950026	Kanal Zinzendorfplatz		33.500
2.7000.950027	Kanal Am Heiligenwald, Weilerstraße		63.000
2.7000.950028	Fremdwasserkonzeption		26.000
2.7000.950044	Forststraße, 4. Bauabschnitt, Planungsrate Kanal		5.500

2.7500.950000	Friedhöfe Buchenberg, Burgberg/Erdmannsweiler		9.300
2.7670.361000	Zuweisungen Gemeindehalle Weiler	205.000	
2.7910.950000	Breitbandausbau Erdmannsweiler/Neuhausen		293.000
		243.100	617.500

TOP 11 Kanalsanierungs- und –erneuerungsprogramm 2019/ 6. Sanierungsabschnitt des mittelfristigen Kanalsanierungs- und –erneuerungsprogramms, Ortsteil Königsfeld -Auftragsvergabe-

Beratungsgrundlage ist die Vorlage 21/2019.

Ortsbaumeister **Jürg Scheithauer** erläutert das Ausschreibungsergebnis anhand der Vorlage im Detail. Er berichtet, dass sechs Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert hätten, aber lediglich drei Angebote eingegangen seien.

Der Gemeinderat fasst nach kurzer Beratung einstimmig folgenden

B e s c h l u ß :

Die Bauleistungen für die geschlossene Kanalsanierung 2019 werden an die Bieterin mit dem wirtschaftlichen Angebot, Fa. Linetec Umwelttechnik GmbH, zur Brutto-Angebotssumme in Höhe von 63.639,84 EUR vergeben.

TOP 12 Bekanntgaben, Verschiedenes

1. Pauschalförderung für Digitalisierung an Schulen
Bürgermeister **Fritz Link** berichtet, dass die drei Grundschulen als Pauschalförderung für Digitalisierung je Schüler 61 EUR erhalten. Bei insgesamt 185 Schülern handele es sich um einen Betrag in Höhe von 11.285 EUR. Die Auszahlung erfolge um 10.06.2019.
2. Forstneuorganisation
Bürgermeister **Fritz Link** berichtet, dass die Staatswaldflächen ab dem 1.1.2020 auf 3 AöR-Forstbezirke aufgeteilt werden. Der hiesige Bereich fällt hauptsächlich in den AöR-Forstbezirk Hochschwarzwald, dessen Verwaltungszentrale in Kirchzarten sein werde. Die untere Forstbehörde beim Landkreis werde zukünftig nur noch einen Behördenstandort mit Sitz in Donaueschingen haben. Der Landtagsabgeordnete Karl Rombach werde sich weiterhin dafür einsetzen, dass der Ausbildungsstandort Königsfeld erhalten bleibe.
3. Neuverpachtung Kiosk im „solara“
Bürgermeister **Fritz Link** berichtet, dass der Kiosk neu verpachtet worden sei. Das frühere Pächterehepaar Durli hätte aus gesundheitlichen Gründen zum Ende der Saison 2018 das Pachtverhältnis gekündigt. Der neue Pächter sei Herr Dayan Kusoglu aus Königsfeld.
4. Herzsicherer Schwarzwald-Baar-Kreis
Der **Vorsitzende** berichtet, dass in den Ortsteilen Buchenberg, Burgberg, Neuhausen und Weiler Defibrillatoren mit Unterstützung der Björn-Steiger-

Stiftung angebracht werden sollen.

5. 13. NaturParkMarkt mit Verkaufsoffenem Sonntag in Königsfeld
Bürgermeister **Fritz Link** verweist auf den aufliegenden Flyer zum 13. Natur-ParkMarkt am 19. Mai 2019 und lädt herzlich dazu ein.
6. Albert-Schweitzer-Tage 2019
Der **Bürgermeister** weist auf das aufliegende Programm zu den Albert-Schweitzer-Tagen vom 21. Juni bis zum 23. Juni 2019 hin und und lädt herzlich dazu ein.
7. „Einweihung des Downhill-Strecke „Drop-Königsfeld“
Bürgermeister **Fritz Link** berichtet, dass am 11. Mai 2019 die Downhill-Strecke „Drop-Königsfeld“ offiziell eröffnet worden sei und sehr guten Anklang unter der Mountainbike-Jugend finde.

Gemeinderat **Matthias Weisser** fragt an, wie der Sachstand bezüglich der Einrichtung des öffentlichen WLAN sei. Bürgermeister **Fritz Link** antwortet, dass sich die Gemeinde Königsfeld erneut beworben habe, aber noch kein Bescheid vorliege.

BÜRGERMEISTER:

GEMEINDERÄTE: PROTOKOLLFÜHRERIN: